

CSU-Fraktionsantrag Nr. 137/2014

- | | | |
|-------|---|-----------------------|
| 11. | Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage
Weisendorfer Straße Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf
Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 | 321/015/2014 |
| 12. | Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014;
Errichtung einer sicheren Querungshilfe für FußgängerInnen zum
Beispiel eines Zebrastreifens | 321/016/2014 |
| 13. | Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.Okt.2014 - Überprüfung
der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße | 610.3/016/2014 |
| 14. | Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes:
weiteres Vorgehen | 610.3/017/2014 |
| 15. | Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet
"Erlangen - Südost" | 610.3/018/2014 |
| 16. | Vorstellung der Potenzialstudie zum Regnitzgrund Erlangen
Präsentation der Studie durch das Büro - gegen 18.00 Uhr | VI/018/2015 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/032/2014 |
| 18. | Städtebauliche Neuordnung des Gossen-Südgeländes -
weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | 611/033/2014 |
| 19. | Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr -
weiteres Vorgehen
Es wird gebeten, die Anlagen zu diesem TOP aus der Sitzung des
UVPA Dezember 2014 mitzubringen. | 613/018/2014 |
| 19.1. | Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 20.01.2015: Radwege an der
Schwabach mit Hochwasserschutz realisieren | 007/2015/GL-
A/001 |
| 20. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6.1

772/005/2014

**Leistungsveränderte Mitarbeiter der Abfallwirtschaft im EB 77
betreuen wirkungsvoll Abfallbehälterstandorte der GEWOBAU**

Jahrelange körperlich sehr anstrengende Tätigkeiten, wie der Transport und die Leerung von Abfallbehältern, können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und insbesondere im fortgeschrittenen Alter zu Leistungsveränderungen führen. Ein personalwirtschaftliches Ziel im EB 77 ist es deshalb, geeignete Tätigkeiten zu finden, die es den betroffenen, oftmals langjährigen und damit älteren Mitarbeitern ermöglichen, ihre Arbeitskraft weiterhin sinnvoll einzubringen.

Neben anderen, in der Vergangenheit entwickelten Aufgabenfeldern, ist es der Abteilung Abfallwirtschaft im EB 77 in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU nun gelungen, ein neues Tätigkeitsfeld zu etablieren. So betreuen nach einem positiv verlaufenen Probetrieb im Jahr 2011 leistungsveränderte Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des EB 77 seit April 2014 ausgewählte Abfallbehälterstandplätze der GEWOBAU und sorgen für deren Sauberkeit und gepflegtes Aussehen. Darüber hinaus werden durch benutzerfreundliches Nachvornestellen von leeren Behältern, Zuordnung von sichtbaren grob aufliegenden Fehlwürfen und Entfernung von kleinen Beistellungen die vor Ort erforderlichen Behältervolumen optimiert. Für größere Sperrmüllansammlungen werden Abholtermine auf dem kurzen Dienstweg vereinbart.

Die vertraglich geregelte Dienstleistung bestätigt nach Innen die Stadt Erlangen als sozialen Arbeitgeber, unterstreicht nach Außen die Dienstleistungsorientierung des EB 77 und trägt für die GEWOBAU zu einem attraktiven Wohnumfeld mit zufriedeneren Anwohnern bei.

Wie der beiliegende Beitrag in der Mieterzeitschrift GEWOBAUaktuell berichtet, zeigt der Standortservice der Abfallwirtschaft Wirkung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Helgert erklärt, dass nicht nur die Radwege im Regnitzgrund schlecht geräumt waren, sondern auch teilweise auch im gesamten Stadtgebiet. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass die geräumten Radwege von vorbeifahrenden Räumfahrzeugen regelmäßig wieder mit Schnee bedeckt werden. Herr Redel sagt eine nochmalige Information der Mitarbeiter zu.

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob die gelben Säcke in der Vierzigmannstraße (siehe Pressebericht) mittlerweile abgeholt wurden. Frau Wüstner erklärt, dass die Säcke selbstverständlich mittlerweile abgeholt wurden. Auch mit der zuständigen Firma Hofmann wurde zwischenzeitlich gesprochen.

Herr StR Bußmann bittet darum, dass Thema „Radverkehr und Winterdienst“ nochmals im Abschlussbericht „Winterdienst“ aufzuführen. Frau Wüstner antwortet, dass das Thema in der nächsten Sitzung der AG Rad als TOP gemeldet ist. Eine nachfolgende Berichterstattung im UVPA sagt Frau Wüstner zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

0Stab/002/2014

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“, das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

31/042/2014

Eichenfällungen im Schronfeld im Jahre 2012

Zu den Eichenfällungen auf dem Grundstück Schronfeld 98 im Jahre 2012 hat das Umweltreferat die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion an den Oberbürgermeister bearbeitet und mit dem Schreiben von Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens an die SPD-Stadtratsfraktion am 01.10.2014 beantwortet.

Die Eichenfällungen auf dem Grundstück Schronfeld 98 im Jahre 2012 wurden durchgeführt, nachdem die Bäume nahezu abgestorben waren, und als notwendige Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit entfernt werden mussten. Da notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit nicht unter das Verbot der städtischen Baumschutzverordnung fallen, war für das Fällen der Eichen keine Genehmigung des Umweltamtes erforderlich und der Baumeigentümer konnte nicht verpflichtet werden, Ersatzpflanzungen zu leisten.

Die Eichen sind am 23.05.2011 durch den Sachbearbeiter für Baumschutz und am 07.12.2011 von einem zu dieser Zeit im Umweltamt beschäftigten promovierten Biologen, Fachgebiet Insektenkunde begutachtet worden. Eine fachkundige Beurteilung war gesichert. Die Eichen waren massiv von Schädlingen befallen.

Die Einschätzung des Fachmanns Dr. Schmidl von der Universität Erlangen, dass Baumschädlinge, insbesondere der Eichenprachtkäfer, selektiv nur geschwächte Bäume befallen, ist in Fachkreisen bekannt und war in den durchgeführten Begutachtungen berücksichtigt worden.

Das Büro Bodo Siegert, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege und Baumstatik, erstellte am 26.03.2012 ein Kurzgutachten. Die folgenden Ausführungen sind diesem Gutachten entnommen:

Anlass und Auftrag des Gutachtens

Im Anwesen Schronfeld 98, Erlangen, wurden drei Eichen gefällt. Im Zuge von Tatsachenfeststellungen sind dem Umweltamt der Stadt Erlangen, Bohrlöcher aufgefallen, welche die Vermutung nahelegten, dass diese mechanisch erfolgt sind, um beispielsweise Giftstoffe darüber zu verabreichen. Damit wäre evtl. das zeitgleiche Absterben von drei Eichen erklärbar.

Prüfungsaufgabe

Telefonisch erteilte das Umweltamt am 09.03.2012 den Auftrag, eine Kontrolle der fallgegenständlichen Eichen vor Ort durchzuführen, um zu prüfen, inwieweit dem Verdachtsgrund der vorsätzlichen Beschädigung nachgegangen werden kann.

Zeitlicher Ablauf der Gutachtenerstellung

Die Untersuchung der fallgegenständlichen Eichen erfolgte am 09.03.2012 vor Ort durch den Unterzeichner. Am 10.03.2012, ab 08.00 Uhr wurden im Auftrag des Unterzeichners von seinem Mitarbeiter Stammscheiben abgesägt, um weitere Hinweise zur Schadensursache zu erlangen.

Zusammenfassung, Ergebnis

Die untersuchten Reste der ehemals stattlichen Eichen konnten keinen eindeutigen Befund erbringen, warum diese, vor allem alle drei synchron, nahezu abgestorben waren.

Die Jahrringbreiten aller drei Eichen zeigen nahezu den identischen Verlauf, in den letzten 10 - 5 Jahren musste ein Ereignis stattgefunden haben, welches lebenswichtige Strukturen nahezu schlagartig zerstört hat.

Dies kann durch massives Ausbringen von Unkrautvernichtungsmitteln geschehen sein, ein labortechnischer Nachweis ist aber nicht möglich, da sich die toxischen Substanzen innerhalb weniger Stunden nahezu vollständig abbauen. Die angerichteten Zellzerstörungen sind i.d.R. irreversibel, bei Großgehölzen sind die Folgen schleichend (Vitalitätsstörungen bis final absterbend).

Blitzschläge können bei ringporigen Gehölzen ähnliche Schadbilder hervorrufen. Durch die eingebrachte elektrische Energie verdampft das Zell- und Gefäßwasser schlagartig, was ebenfalls zu einer irreversiblen Zerstörung der einzigen, ringförmig verlaufenden Gefäße führt. In der Folge leidet die Eiche erheblich, die Vitalität geht zurück, im Extremfall führt dies ebenfalls zum Tode betroffener Bäume.

Dass drei Eichen gleichzeitig und in gleicher Intensität von einem Blitz heimgesucht wurden, dabei einen synchronen Absterbeprozess zeigen, ist dem Unterzeichner bisher noch nicht untergekommen, ausschließen möchte er ein solches Ereignis aber nicht.

Die seitens des Umweltamtes festgestellten Bohrlöcher scheinen im Zusammenhang mit dem Weidenbohrer zu stehen. Dieser befällt zwar lebende aber im Grundsatz nur erheblich vitalitätsgestörte Bäume. Er gilt daher als Sekundärschädling und hat im direkten Zusammenhang mit dem Ableben der Eichen nichts zu tun.

In der Quintessenz kann der Sachverständige die Ursächlichkeit des recht rasch und synchron verlaufenden Absterbens der drei fallgegenständlichen Eichen nicht eindeutig klären. Ein Blitzschlag scheint möglich, aber auch das zeitgleiche Ausbringen von Schadstoffen im Wurzelbereich der betroffenen Eichen scheint möglich. Ein chemischer Nachweis ist nach so langer Zeit nahezu ausgeschlossen, insbesondere die Kosten einer Untersuchung bei unbekannter Stoffgruppe extrem teuer. Deshalb wurde im Rahmen dieses Gutachtens darauf verzichtet.

Zur Frage, wie die Verwaltung in Zukunft eine zweifelsfreie Klärung der Todesursache von geschützten Bäumen sicherstellen wird, ist festzustellen, dass sich eine solche Klärung auf die gebotenen Maßnahmen im Vollzug der Baumschutzverordnung beschränken muss, insbesondere auf Maßnahmen, die Verstöße gegen die Baumschutzverordnung tatsächlich nachweisen können.

Die vom Eigentümer ursprünglich beabsichtigte Ersatzpflanzung in Form von Buchen ist nicht erfolgt. Es wurde stattdessen ein Trompetenbaum gepflanzt. Das Umweltamt hat keine Möglichkeit, andere Baumpflanzungen zu fordern, da die baumschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Verpflichtung des Eigentümers fehlen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

63/026/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014

Tagesordnung

TOP 1: BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 2: Mitteilung zur Kenntnis
BV Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche

TOP 3: Sonstiges

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

32/011/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" vom 9.10.2014; Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73)

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014 hat eine Bürgerin beantragt, dass sich die Stadt Erlangen für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73) einsetzt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Für die Überwachung der Geschwindigkeiten auf dem Frankenschnellweg ist die Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Erlangen zuständig. Zum o. g. Antrag nimmt sie wie folgt Stellung:

"Die VPI Erlangen führt auf der A 73 stationäre Geschwindigkeitsmessungen von 06.00 bis 01.00 Uhr durch. Während der restlichen schwachfrequentierten Nachtzeit findet die Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen des Streifendienstes mobil, mit Provida- und Streifenfahrzeugen, statt.

Bei allen Messmethoden ist die Beachtung der geltenden Richtlinien und Vorgaben obligatorisch.

- Im Jahr 2014 wurden 21 stationäre Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt (Stand 13.11.2014).
Die Beanstandungsquote lag im Durchschnitt bei 5,14 %.
- Die mobile Überwachung findet, im Rahmen des Streifendienstes, täglich statt.

Es ist angestrebt, die derzeitige hohe Überwachungsdichte auch zukünftig zu halten. Seitens der VPI Erlangen wird kein Handlungsbedarf bezüglich weiterer Geschwindigkeitskontrollen gesehen."

Die Verkehrsbehörde teilt die Auffassung der VPI Erlangen und stuft die Überwachungsdichte als angemessen ein. Die relativ niedrige durchschnittliche Beanstandungsquote von 5,14 % unterstreicht diese Einschätzung. Nach Auskunft der Polizei ist das Unfallgeschehen auf der BAB A 73 im Stadtgebiet Erlangen im Zusammenhang mit überhöhten Geschwindigkeiten absolut unauffällig.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" vom 9.10.2014 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" vom 9.10.2014 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 10

321/014/2014

**Verkehrsbehinderungen St. Johann/Möhrendorfer Straße;
CSU-Fraktionsantrag Nr. 137/2014**

Mit Schreiben vom 30.9.2014 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, die Verwaltung möge die Polizei auf die morgendliche Situation im Bereich der Straße Sankt Johann in Fahrtrichtung Osten hinweisen und um vermehrte Verkehrskontrollen in der Zeit vor 10:00 Uhr an folgenden Stellen bitten:

- Busspur stadteinwärts in Höhe Firma Auto Kraus
- Ampelanlagen/Kreuzungen Möhrendorfer Straße/Sankt Johann, Abfahrt Schlachthof sowie Abfahrt Frankenschnellweg

Mit Schreiben vom 9.10.2014 wurde die Polizei informiert und wie beantragt um vermehrte Verkehrskontrollen gebeten. Nach Durchführung der Kontrollen nimmt die Polizei zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

"Die Erlanger Polizei hat aufgrund des o.g. Antrages in den letzten Wochen verstärkt Überwachungsmaßnahmen im Bereich St. Johann/Möhrendorfer Straße durchgeführt. Das

Ergebnis untermauert die Einschätzung der CSU-Fraktion, denn bei durchgeführten Kontrollen wurden insgesamt 62 Kraftfahrzeugführer wegen Befahrens der Busspur gebührenpflichtig verwandt. Die Ergebnisse zeigen, dass die zurzeit stattfindende Baumaßnahme auf der Bundesautobahn A 3 unter anderem als Ursache für das ordnungswidrige Verhalten der Verkehrsteilnehmer herangezogen werden kann. Nach objektiver Einschätzung haben die konsequenten Überwachungsmaßnahmen jedoch keine nachhaltige Wirkung gezeigt.

Die Problematik "Verkehrsverstöße auf der Busspur" im Bereich St. Johann/Möhrendorfer Straße ist der PI Erlangen-Stadt seit längerem bekannt. Auch in den zurückliegenden Jahren befuhren viele Verkehrsteilnehmer, wegen des Rückstaus auf der Geradeausspur, unberechtigter Weise die Busspur. Bereits damals überschritten die begangenen Ordnungswidrigkeiten das verkehrsübliche Maß. Die Beendigung der Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn A 3 wird sicherlich eine Reduzierung des Mehrverkehrs aus Richtung Westen zur Folge haben und zu einer Entspannung im Bereich St. Johann/Möhrendorfer Straße führen. Vor dem Hintergrund der Verkehrsstärke aus Richtung Westen, wird aus Sicht der PI Erlangen-Stadt mit einer dauerhaften und konsequenten Überwachung keine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen sein, wenn die Verkehrswege in diesem Bereich nicht leistungsfähiger werden.

Bei den Verkehrskontrollen zeigten sich zudem viele Kraftfahrzeugführer uneinsichtig und führten Klage über die derzeitigen, unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse in und um Erlangen.

Die in dem Antrag der CSU-Fraktion aufgeführten Ampelanlagen/Kreuzungen werden von der PI Erlangen-Stadt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten weiterhin kontrolliert und Verstöße entsprechend gehandelt."

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 137/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 137/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 11

321/015/2014

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage
Weisendorfer Straße Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf
Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpfeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss erfolgte am 3.11.2014.

Grünpfeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Die Einführung der Grünpfeilregelung an der Signalanlage Weisendorfer Straße wurde am 29.7.2002 angeordnet, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren und eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs nicht zu erwarten war. Der Vollzug der Anordnung erfolgte am 8.11.2002. Mit Umbau der Fahrbahn und Änderungen an der Lichtsignalanlage im Herbst 2013 wurde über die Weisendorfer Straße östlich der Einmündung Brühl eine neue signalisierte Fußgängerüberquerungsmöglichkeit geschaffen.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 37 StVO darf der Grünpfeil u. a. nicht angewendet werden, wenn die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Jahr 1994 zum Einsatz des Grünpfeilschildes u. a. ausgeführt, dass gegen die Anordnung des Grünpfeilschildes grundsätzlich Bedenken bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern. Die durch das Zeichen erreichbare geringfügige Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs rechtfertigt in der Regel nicht die zu erwartende Erhöhung der Gefährdung insbesondere von Kindern sowie älteren oder behinderten Verkehrsteilnehmern.

Die neu geschaffene Querungsmöglichkeit östlich der Einmündung Brühl wurde seitens der Verkehrsbehörde zum Anlass genommen, den Einsatz des Grünpfeilschildes unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Örtlichkeit wurde mit vorhandenem Grünpfeilschild an mehreren Tagen und zu verschiedenen Zeiten überprüft. Die Zahl der Fußgängerquerungen an der neuen Fußgängerfurt muss als gering eingestuft werden. Trotz der relativ geringen Zahl von Querungen wurden einzelne gefährliche Situationen zwischen Nutzern des Grünpfeilschildes und Fußgängern (meist Jugendliche) beobachtet. Verursacht wurden diese Konfliktsituationen durch regelwidriges Verhalten der Grünpfeilnutzer, weil diese nicht wie vorgeschrieben vor dem Abbiegen an der Haltlinie anhielten. Zudem rechneten sie nicht mit querenden Fußgängern an der neuen Querungsstelle. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde zum Schutze des Fußgängerverkehrs am 21.7.2014 die Entfernung des Grünpfeilschildes angeordnet. Die Entfernung erfolgte am 24.7.2014.

Nachdem Einwände des Ortsbeirats Dechsendorf gegen die Entfernung des Grünpfeilschildes vorgebracht wurden, wurde die Örtlichkeit nach dessen Entfernung erneut überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass lediglich etwa ein Drittel der Rechtsabbieger in die Straße Brühl bei Rot warten mussten. Zwei Drittel der Rechtsabbieger konnten auf Grund der relativ langen Grünphase (56 s bei einer Umlaufzeit von 90 s) ohne zu warten abbiegen.

Sowohl die Verkehrsbehörde als auch die Polizei kommen zum Ergebnis, dass dem Punkt Verkehrssicherheit ein höherer Stellenwert als der Leichtigkeit des Verkehrs eingeräumt werden muss. Insbesondere beliefen sich die Zeitersparnis für Rechtsabbieger auf maximal 34 Sekunden.

Verlängerung der Abbiegespur

Im Zuge der Fahrbahndeckensanierung 2013 im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Weisendorfer Straße / Brühl bzw. im Zuge des Umbaus der dortigen Bushaltestelle wurden seitens der Abteilung Verkehrsplanung u. a. die Länge bzw. das Ende des Radfahrstreifens auf der nördlichen Fahrbahnseite der Weisendorfer Straße sowie die Länge des Rechtsabbiegerstreifens dimensioniert.

Die notwendige Länge des Rechtsabbiegers wurde mit dem Berechnungsverfahren für Stauraumbemessung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen ermittelt. Demnach waren folgende zwei Fälle rechnerisch nachzuweisen:

- In Hauptverkehrszeiten sollten Abbieger nicht den Grundfahrstreifen überstauen (Fall B)
- In Nebenverkehrszeiten sollte der Zufluss in den Abbiegestreifen gewährleistet sein, das heißt, der Abbiegestreifen sollte nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut werden (Fall C).

Maßgebend war der sogenannte "Maximalstau", welcher kurz nach ROT-Ende zu verzeichnen ist. Das Ergebnis der Berechnungen der Abteilung Verkehrsplanung hat ergeben, dass für den Rechtsabbiegestreifen eine Länge von 30 Metern erforderlich ist, damit die Abbieger den Grundfahrstreifen nicht überstauen (Fall B). Damit der Abbiegestreifen nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut wird, ist für den Rechtsabbiegestreifen bzw. das Ermöglichen der Einfahrt in diese Spur eine Länge von 48 Metern erforderlich (Fall C).

In Anlage 2 sind die Spurlängen vorher bzw. nachher dargestellt. Vor dem Umbau betrug die Länge der Leitlinie zur Verdeutlichung der getrennten Rechtsabbiegespur 59 Meter. Diese (überdimensionierte) Spurlänge war im Vergleich zur neuen Situation sicherlich komfortabler, denn es war auch in verkehrsstärkeren Zeiten ein unbehindertes Erreichen der Abbiegespur möglich. Für die Neuplanung waren diese Ansätze jedoch nicht maßgebend. Für den Nachweis des unbehinderten Einfahrens in den Abbiegestreifen sind lediglich die Verkehrsmengen der Nebenverkehrszeiten (für den Grundfahrstreifen) anzusetzen (Fall C). In der Planung beträgt die Länge der Leitlinie 35 Meter. Um ein Einfahren in die Spur zu ermöglichen und um die rechnerisch ermittelte Spurlänge zu gewährleisten, endet der Radstreifen 10 Meter vor dem Beginn der Leitlinie. Insgesamt ergibt sich eine "Spurlänge" von 45 Metern. Rechnerisch würden somit 3 Meter fehlen.

Hierzu liegen jedoch folgende weitere Überlegungen zugrunde:

Zum einen sollte kein "krummes" Maß markiert werden, zum anderen sollte das Ende des Radstreifens über die komplette Länge der vorhandenen Zufahrt bzw. der Bordsteinabsenkung markiert werden, um so den Vorrang des Radverkehrs zu verdeutlichen. Diese unterbrochene Linie von etwa 12 Metern Länge darf überfahren werden und kann damit "indirekt" dem Abbiegestreifen zugerechnet werden. Weiterhin ist nach Aussage der Abteilung Verkehrsplanung anzumerken, dass schon beim Ansatz einer statistischen Sicherheit von nur 90 % (in Ballungsräumen durchaus vertretbar) die Spurlänge bereits nur noch 42 Meter betragen müsste. Somit wird an dieser Stelle die erforderliche Länge der Rechtsabbiegespur eingehalten.

Rückstauproblematik

Seit dem Umbau der Lichtsignalanlage mit neuer Fußgängerfurt bzw. seit Verlegung der Bushaltestelle wird von der Bürgerschaft angenommen, dass die Steuerung der Anlage nicht mehr leistungsfähig ist. Die Untersuchungsergebnisse der Abteilung Verkehrsplanung zu dieser Einschätzung stellen sich wie folgt dar:

a) Leistungsfähigkeit rechnerisch vor Umbau

Kfz/h: 970
Grünzeit: 63 s
Auslastung 77 % (deutliche Reserven vorhanden)

b) Leistungsfähigkeit rechnerisch nach Umbau

Kfz/h: 970
Grünzeit: 56 s
Auslastung 87 % (Grenze der Leistungsfähigkeit für die absoluten Spitzenverkehrszeiten erreicht)

Durch die neue Fußgängerfurt ergeben sich neue Zwischenzeiten und Grünzeiten. Die Grünzeit nachmittags stadtauswärts ist mit 7 Sekunden pro Umlauf geringfügig kürzer. Diese verringerte Grünzeit ist nicht für den derzeitigen Stau ausschlaggebend. Dass die hohen Verkehrsmengen tatsächlich abgewickelt werden können, zeigt sich in der durch Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Querschnittszählung am 13.11.2014 (Anlage 3). Der derzeitige Rückstau ist somit nicht in der neuen Steuerung begründet. Der Rückbau des Grünpeils hat ebenfalls nicht diese drastischen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit.

Verkehrsbeobachtungen der Abteilung Verkehrsplanung haben zudem ergeben, dass sich nachmittags der Verkehr in Richtung Dechsendorf teilweise schon ab dem Europakanal staut. Ab etwa dem Ortseingangsschild läuft der Verkehr nahezu problemlos und fließt bei Grün frei ab. Es ist auch kein Rückstau von der Signalanlage Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße zu verzeichnen. Mögliche Gründe könnten in der hohen Nachfrage für diese Strecke während der Spitzenverkehrszeit liegen. Es kommt zur Kolonnenbildung. Durch unstetes Beschleunigen, Auffahren und Abbremsen kommt es zum sogenannten "Stau-aus-dem-Nichts-Effekt". Dieser wird durch weitere Störungen durch Ein- und Abbieger auf der Strecke (ARAL, Fa. Schaz sowie Heusteg) verstärkt. Im weiteren Verlauf bis ca. 200 m vor der LSA tritt ein Ziehharmonikaeffekt auf, bei welchem die Folgezeitlücken (Abstände zwischen den Kfz.) teilweise enorm ansteigen. An der LSA selbst liegen die rechnerisch möglichen Kfz-Mengen somit gar nicht an. Der Verkehr "tröpfelt" bei Grün über die Kreuzung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der massive Stau nicht im Zusammenhang mit der Änderung der Abbiegespur steht sondern auf die erhöhten Verkehrsmengen durch Ausweichverkehre auf Grund der Baustelle auf der BAB A 3 zurückgeführt werden kann. Die Querschnittszählung der Abteilung Verkehrsplanung am 13.11.2014 (Anlage 3) bestätigt diese Vermutung und zeigt im Vergleich zu einer früheren Zählung ein Plus von ca. 4.500 Kfz/d im Querschnitt. Ein Großteil dieser Verkehrsverlagerung tritt speziell in den Spitzenverkehrszeiten auf, da genau zu diesen Zeiten auch die Staus auf der BAB A 3 zu verzeichnen sind. Dieses "Mehr" an Verkehr kann das Verkehrssystem, welches im Bestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit ist, nicht mehr aufnehmen. Infolgedessen bricht der Verkehrsfluss auf der freien Strecke zusammen. Die rechnerisch möglichen Verkehrsmengen werden nicht mehr abgewickelt.

Eine bloße Erhöhung der Grünzeit kann nicht die Lösung dieser Problematik sein, denn

Lichtsignalanlagen können nicht auf (stark schwankende) Baustellenausweichverkehre ausgelegt werden. Dann wäre die LSA in den sonstigen Zeiten komplett überdimensioniert. Weiterhin ginge dies dauerhaft zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer. Die Wartezeiten für die Straße Brühl und für die Fußgänger würden steigen, sodass wiederum von deren Seiten Beschwerden zu erwarten wären.

Weiteres Vorgehen

Nach vorliegenden Informationen der Autobahndirektion ruht die Baustelle auf der BAB 3 bis Ende März 2015. Falls sich die Situation in Dechsendorf während dieser Zeit nicht wie erwartet normalisiert, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung vor, einen längeren Signalumlauf ($t_u = 100$ s) **probeweise** zu schalten. Dazu ist das Staatliche Bauamt einzubinden, da zur Koordinierung eine Anpassung der Steuerung zu der in Baulast des Staatlichen Bauamts stehenden Nachbaranlage (Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße) zwingend erforderlich ist. Ob hierfür personelle bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung stehen ist gegenwärtig nicht bekannt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende verweist die Vorlage mit der Fragestellung „Grünfeil oder Fußgängerüberweg“ nochmals in den Ortsbeirat Dechsendorf.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

verwiesen

TOP 12

321/016/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014; Errichtung einer sicheren Querungshilfe für FußgängerInnen zum Beispiel eines Zebrastreifens

In der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" wurde von einer Bürgerin beantragt, im Bereich des Bahnhofs / Goethestraße auf Grund des stark frequentierenden Verkehrs eine sichere Querungshilfe für FußgängerInnen, z. B. einen Zebrastreifen (Fußgängerüberweg), zu errichten. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und der Situation vor Ort kommen die Verwaltung und Polizei übereinstimmend zum Ergebnis, dass dem o. g. Antrag aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden kann:

- Nach Ziffer 2.1.3 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo 30-Zonen entbehrlich. Am Bahnhofplatz/Goethestraße ist die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt.
- Gemäß Ziffer 2.2.3 ist die Anordnung eines FGÜ an einer Bushaltestelle nur dann zulässig, wenn in Gegenrichtung keine weitere Haltestelle existiert. Dies ist an der betreffenden Stelle nicht der Fall. Über die gesamte Länge des Bahnhofbereichs sind beidseitig Bushaltestellen ausgewiesen, die von verschiedenen Linien sowohl in Richtung Norden als auch Süden genutzt werden.
- Die Errichtung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt (Ziffer 2.3.1 R-FGÜ 2001). Eine Bündelung ist nicht erkennbar; Fußgänger queren im gesamten Bereich.
- Es sind keine ausreichenden Aufstellflächen an den Seitenbereichen bzw. keine ausreichenden Fahrbahnbreiten vorhanden. Zudem würde der ÖPNV teilweise zum Erliegen kommen.
- Trotz des sehr hohen Verkehrsaufkommens mit vielen Fußgängerquerungen ist das Unfallgeschehen mit Fußgängerbeteiligung im betreffenden Bereich als unauffällig einzustufen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sowohl die rechtlichen als auch verkehrlichen Voraussetzungen die Errichtung einer sicheren Querungshilfe, z. B. in Form eines Fußgängerüberwegs, nicht zulassen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Zeuss schlägt vor, nur im nördlichen Bereich des Bahnhofplatzes einen Zebrastreifen anzulegen. Frau Wüstner sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Altstadt/Zentrum" ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Siehe Protokollvermerk Beschluss

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Altstadt/Zentrum" ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 13

610.3/016/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.Okt.2014 - Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Altstadt / Zentrum wurde beantragt, dass die Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße auf einen anderen, geeigneteren Standort überprüft werden sollen.

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße wurde zur Verbesserung des Erscheinungsbildes in der Innenstadt die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Abstellanlagen für Fahrräder reduziert.

In Abstimmung mit den Bewohnern wurde die größere Abstellanlage an der Ecke der Wasserturmstraße Südseite / Hauptstraße aufgelöst. Neben Ersatzstandorten wurde auch eine Vielzahl an Neustandorten geschaffen. Die Fahrradanhänger sind im gesamten Straßenzug verteilt und soweit möglich den Einrichtungen und Geschäften in der Straße zugeordnet worden. Bedingt durch die Vielzahl von Radfahrern ist, wie in der gesamten Innenstadt, auch in der Wasserturmstraße eine große Anzahl an abgestellten Rädern vorzufinden.

Die Gestaltungsplanung erfolgte im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, die Ausführungsplanung wurde vom Tiefbauamt erstellt. Planungskosten für ein externes Büro sind daher nicht angefallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anzahl, Lage und Anordnung der Fahrradanhänger in der Wasserturmstraße wurde überprüft. Teilweise sind neben den Anhängern weitere Räder abgestellt, so dass Zugänge blockiert werden. Ein Rückbau von Fahrradständern zur Vermeidung solcher Anhäufungen führt in der Regel jedoch nicht zu weniger abgestellten Rädern, sondern hat häufig zur Folge, dass diese an Baumschutzgittern o.ä. angekettet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße wurde die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Abstellanlagen für Fahrräder reduziert. In enger Abstimmung mit den Bewohnern und in öffentlichen Veranstaltungen wurden während des Planungsprozesses die Standorte für die

Fahrradständer intensiv diskutiert. Der Ausführungsplanung lag der Beschluss des UVPA vom 20.11.2012 zur „Gestaltungsplanung Wasserturmstraße“ mit den dort festgelegten Standorten der Fahrradabstellanlagen zugrunde. Zusätzlich wurde noch während der Baumaßnahme ein PKW-Stellplatz zugunsten von Fahrradabstellbügeln aufgelöst. Diese Flächen werden von Radfahrern für das Abstellen ihrer Räder stark in Anspruch genommen.

Ein Rückbau von Fahrradabstellbügeln im Einfahrtsbereich der Wasserturmstraße erscheint nicht als zielführend.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Bürgerversammlung gewünschte Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße hat ergeben, dass die Anzahl und die Standorte der Fahrradabstellbügel richtig gewählt sind. Diese sind den Einrichtungen zugeordnet und aus allen Richtungen mit dem Fahrrad gut erreichbar. Eine Neuordnung wird nicht befürwortet. Der Antrag gilt hiermit als abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Bürgerversammlung gewünschte Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße hat ergeben, dass die Anzahl und die Standorte der Fahrradabstellbügel richtig gewählt sind. Diese sind den Einrichtungen zugeordnet und aus allen Richtungen mit dem Fahrrad gut erreichbar. Eine Neuordnung wird nicht befürwortet. Der Antrag gilt hiermit als abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 14

610.3/017/2014

**Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes:
weiteres Vorgehen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zeitraum vom 08.04.2014 bis zum 03.07.2014 wurde der Wettbewerb zur „Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes in Erlangen 2014“ mit zehn geladenen Planungsbüros durchgeführt. Am 28.07.2014 würdigte das Preisgericht drei Wettbewerbsbeiträge mit einem 1., 2. und 3. Preis.

Die Stadt Erlangen hat sich als Ausloberin des Wettbewerbs verpflichtet, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe realisiert werden soll. Das Preisgericht empfahl der Ausloberin einstimmig, die Verfasser des erstplatzierten Wettbewerbsbeitrages mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu diesem Wettbewerb wurde eine Dokumentation zum Wettbewerbsverfahren, den Beteiligten und den Wettbewerbsergebnissen erstellt. Diese dient neben der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit. Die Wettbewerbsdokumentation wird als gedruckte Broschüre zur Sitzung des UVPA am 20.01.2015 zur Verteilung an die Stadträtinnen und die Stadträte vorliegen. Darüber hinaus sind die Broschüren zur Mitnahme für die Bürger u.a. im Rathausfoyer und im Stadtplanungsamt erhältlich und werden auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit Beginn der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse am 29.07.2014 haben die Erlanger Bürger und Bürgerinnen ihre Meinungen zum Für und Wider der Planung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes mündlich und schriftlich formuliert. So wurden z.B. im August/September dieses Jahres 1060 Unterschriften der Bürger zum Stopp der Planung gesammelt. Andererseits fand bis zum 02.11.2014 eine Aktion zur Fortführung der Planung auf der Grundlage des 1. Preises des Wettbewerbes unter www.lorlebergplatz.de statt, die 250 Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützten.

Auf Antrag der CSU-Fraktion Nr.130/2014 vom 19.09.2014 und der SPD-/FDP-Fraktion Nr. 133/2014 vom 23.09.2014 wurde in der Stadtratssitzung am 25.09.2014 beschlossen, das Wettbewerbsergebnis derzeit nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung soll Vorschläge

erarbeiten, wie die Interessen der Bevölkerung in den Planungsprozess einfließen können, der das gesamte Zollhausviertel in Blick nimmt.

Um die unterschiedlichen Interessen, Anregungen und Bedenken der Bürger und Bürgerinnen in den Planungsprozess einfließen zu lassen, soll ein externer Moderator in einem oder mehreren Workshops diese mit der Bürgerschaft diskutieren und aufnehmen.

Die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes wird hierbei als Teil des Stadtquartiers Zollhausviertel entwickelt, wie dies zum Bürgerinformationsabend „Quartier Lorlebergplatz – aktuelle verkehrs- und stadtplanerische Themen“ am 01.12.2011 als Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Stadtquartiers diskutiert wurde.

Der Moderator und die Verwaltung werden die Anregungen und Hinweise der Bürger prüfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für die externe Moderation stehen unter IVP-Nr. 511.600 und im Städtebauförderprogramm als Vorbereitende Maßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit bereit.
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser TOP vertagt wird.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

610.3/018/2014

Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ sollen städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Gebiete mit dem Ziel gefördert werden, die Wohnqualität sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Generationengerechtigkeit zu verbessern und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Das dargestellte Gebiet weist voraussichtlich Anzeichen eines entsprechenden Handlungsbedarfs auf. Wird das Gebiet, wie bereits bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen, sind in den nächsten Jahren vielfältige investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets vorgesehen, z.B. städtische Hochbau- und Ordnungsmaßnahmen, Projekte zur Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen, Unterstützung privater Projekte und Baumaßnahmen etc. Zur besseren Vernetzung vor Ort ist u.a. ein Quartiersmanagement bzw. Bürgerbüro erforderlich. Diese Maßnahmen können mit bis zu 60% durch das Programm "Soziale Stadt" gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat am 14.10.2014 den Beschluss zum Beginn von städtebaulichen Untersuchungen im Bereich Hartmannstraße gefasst. Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" ist - nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken - die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB.

Dazu soll ein wesentlich größeres Gebiet als der zunächst festgelegte Bereich "Hartmannstraße" untersucht werden, um ausreichende Beurteilungskriterien für die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen im benachteiligten Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wird durch ein externes Büro durchgeführt, wofür noch Angebote einzuholen sind. Die Vergabe dieser Planungsleistungen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des UVPA.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur externen Vergabe des Entwicklungskonzeptes stehen unter IVP.-Nr. 511.600 (Kostenträger 51100061) nur teilweise bereit. Eine Deckung soll durch Rücklagen des Amtes 61 erfolgen.

Für die Betreuung der erforderlichen Maßnahmen und Projekte, deren Vernetzung innerhalb der Ämter und der gesamten Förderabwicklung sind die momentan vorhandenen Stellenkapazitäten im SG 610.3 nicht ausreichend.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt, für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost" ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB zu erstellen. Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung als Sanierungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt, für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost" ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB zu erstellen. Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung als Sanierungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 16

VI/018/2015

Vorstellung der Potenzialstudie zum Regnitzgrund Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Regnitztal ist das prägende naturräumliche Element des Stadtkörpers von Erlangen. Es durchzieht das Stadtgebiet von Nord nach Süd als markantes zusammenhängendes Freiraumband und erstreckt sich deutlich über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Studie analysiert die bestehende Situation, interpretiert diese und formuliert mögliche Zielstellungen für folgende Handlungsfelder:

- Agrikultur und Landnutzung
- Kulturlandschaft, Biotop und Schutzgebiete
- Flusskultur
- Stadtkultur und Erholungsnutzung
- Erholungsnutzung und Wegeverbindungen
- Historische und aktuelle Flussnutzungen
- Wegeverbindungen und Infrastrukturen
- Erreichbarkeit und Nutzungspotenziale
- Raumcharakteristika und Initialstrategien

Anhand der genannten Handlungsfelder sollen im Wiesengrund die Zielstellungen verfolgt werden vorhandene Konflikte zu minimieren und bestehende Potenziale besser zu nutzen. Die Erlebbarkeit des Wiesengrunds und des dazugehörigen Flussraums muss dabei mit den aufgezeigten Ansprüchen zu einem Stadtkulturraum zusammengeführt werden ohne dabei den Natur- und Landwirtschaftsraum zu sehr zu beanspruchen. Die notwendigen Naherholungsflächen sollen sich im Bereich der angrenzenden Siedlungsräume etablieren. Die Wegeverbindungen Ost / West verbessert, eine durchgängige und naturnahe Nord- / Südwegeverbindung sich bilden und die vorhandene Erschließung für die Flur besser vernetzt und allgemein verbessert werden. Die Konflikte sollen durch Nutzungsabgrenzungen von Naherholung und Landwirtschaft behoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Studie dient als Grundlage („Roter Faden“) bei der weiteren Bearbeitung oben genannter Handlungsfelder.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Studie benannten räumlichen Strategien eröffnen ein Repertoire an Ansätzen, die von kleinen punktuellen, über linear gliedernde bis hin zu flächigen Interventionen reichen. In einer ähnlichen Abfolge wäre auch die zeitliche Gliederung für die Entwicklung des Wiesengrunds denkbar.

Für die Umsetzung lassen sich die vorgeschlagenen Interventionen nach ihrer Durchführbarkeit, Dringlichkeit und ihres Synergieeffekts mit anderen Projekten hierarchisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Dr. Marenbach beantragt, im Beschlusstext nach dem Wort „Naherholung“ das Wort „Naturschutz“ einzufügen. Dieser Antrag wird angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und die Zielstellungen bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund dieser Studie einzelne Projekte u. a. für die Naherholung, Wegeverbindung und Konfliktbewältigung mit der Landwirtschaft in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Siehe Beschluss

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und die Zielstellungen bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund dieser Studie einzelne Projekte u. a. für die Naherholung, Wegeverbindung und Konfliktbewältigung mit der Landwirtschaft in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 9 gegen 0

TOP 17

611/032/2014

Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat in den vergangenen Jahren auch in ihrem Südgelände, in welchem die naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten u.a. angesiedelt sind, eine erfreuliche Entwicklung genommen: Neben einer regen Bautätigkeit (z.B. Neubau Chemikum 1. Bauabschnitt, Max-Planck-Institut) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen. Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldis-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Des Weiteren steht der weitere Ausbau konkret z.B. mit dem Neubau des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme (IZNF), dem Neubau von Studentenwohnungen und einem Parkhaus mit ca. 600 Stellplätzen kurz bevor.

Aufgabe der in Erarbeitung befindlichen Masterplanung für das Uni-Südgelände, welche durch das Staatl. Bauamt in Auftrag gegeben wurde, ist es daher auch bezogen auf alle Verkehrsarten ein neues klares Ordnungsprinzip und freiräumliche Qualitäten zu schaffen, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

Als erste Maßnahme dieses Konzeptes soll eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verbindungsstraße zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße gebaut werden. In einer zweiten Phase soll ein späterer Umbau bzw. die Zusammenlegung der bisherigen Einmündungen der Erwin-Rommel- und der Cauerstraße in die Kurt-Schumacher-Straße erfolgen.

Straßenplanerisches Ziel ist es, die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden und so den Parksuchverkehr so weit als möglich abzufangen. Die Sebaldu-Siedlung soll zwar auch weiterhin nach Osten angebunden bleiben, durch trassierungstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. verkehrsberuhigter Bereich) aber an Attraktivität für den Parksuchverkehr der Universität verlieren. Fernerhin wird so auch die direkte Anbindung der naturwissenschaftlichen Fakultät durch den Bus erst möglich.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Staatsministeriums des Innern, der FAU und der Stadt Erlangen am 25. November 2014 wurde die künftige Entwicklung einschl. der Ziele und Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert, welche von den ca. 100 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern dem Grunde nach positiv aufgenommen wurden.

Die trassierungstechnische Maßnahmen wie Einsatz von Lichtsignalanlagen, Kreisverkehr bzw. Vorfahrtsberechtigungen sowie die hierfür notwendigen Fahrstreifen(längen) sind im Rahmen der weiteren Planungen zu konkretisieren. Diese Straßenplanungen werden dem UVPA zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der verkehrlichen Erschließung zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – wird im Norden durch die Einmündung in die Staudtstraße, im Osten durch den Reichswald und die Kurt-Schumacher-Straße, im Süden durch die neu geplante Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße und im Westen durch bestehende Einrichtungen der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultät der FAU begrenzt.

Er umfasst im Einzelnen mit einer Gesamtfläche von ca. 6,4 ha die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/667, 1946/670, 1946/678, sowie Teilflächen von den Flst. Nrn. 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/653, 1946/657, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen –. Diese befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern und der Stadt Erlangen.

Der Geltungsbereich liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** bei.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP) ist das Plangebiet weitestgehend als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Schallimmissionsschutz
Die Anforderungen des Schallimmissionsschutzes im Hinblick auf die vorhandenen und künftigen Studentenwohnungen sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Die Anforderungen im Hinblick auf die Flora-Fauna-Habitat (FFH) Verträglichkeit, der vorhandenen Biotope gem. Art. 23 BayNatSchG und des speziellen Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Im Wesentlichen wird mit dem Bebauungsplan Nr. 295 die verkehrliche Neuordnung im Uni-Südgelände als Städtebauliches Ziel verfolgt. Im Einzelnen umfasst dies

- die Erschließung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten für den motorisierten Individualverkehr durch eine klar und eindeutig definierte Straßenführung, welche die Sebaldu-Siedlung von Durchgangs- und Parksuchverkehr entlastet und
- die Verbesserung im Bereich der ÖPNV-Anbindung sowie des Radverkehrs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Stadtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 18

611/033/2014

Städtebauliche Neuordnung des Gossen-Südgeländes - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb für die zukünftigen Wohnquartiere im Gossen-Südgelände ausgelobt. Das Preisgericht, welches aus Architekten und Stadtplanern als Fachpreisrichter sowie Vertretern des Unternehmens und Stadträten als Sachpreisrichter bestand, tagte unter dem Vorsitz von Prof. Schellenberg am 24.10.2014. Es wurden drei Preise und drei Ankäufe vergeben.

1. Preis Teilnehmer 1014 (Anlage 2)

Arge Gerhard Feuerstein mit Hammer-Pfeifer Architekten, Lindau

2. Preis Teilnehmer 1007 (Anlage 3)

Knoop & Rödl Architektenpartnergemeinschaft Alexander Knoop, Frank Rödl;
Landschaftsarchitektur Robert Wenk, München und Freising

3. Preis Teilnehmer 1012 (Anlage 4)

Arge Mess GbR, Florian Groß; MGF Architekten Josef Hämmerl, Kaiserslautern und Stuttgart

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an den Auslober, die Arbeit des 1. Preises der weiteren städtebaulichen und hochbaulichen Planung zugrunde zu legen. Dabei sei der im Grundsatz gelöste Lärmschutz noch zu verbessern. Die Einzelbewertungen der Arbeiten (Preisgerichtsprotokoll) sind in den Anlagen 2-4 enthalten.

Nach Abschluss des Wettbewerbs hat der Vorhabenträger eine eigene Bewertung des Ergebnisses vorgenommen, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird:

„Das städtebauliche Konzept der Teilnehmer 1014 (1. Preis) und 1012 (3. Preis) stellt sich sehr ähnlich dar, im Preisgericht war man sich darüber einig, dass beide Arbeiten städtebaulich einen nahezu gleichwertigen und qualitativen lobenswerten Beitrag für den Architekturwettbewerb geleistet haben und es sich bei diesen beiden Beiträgen auch um die hochwertigsten Beiträge handelt.

Beim Vorschlag 1012 fand zunächst die zweigeschossig geplante Tiefgarage investorensseits keinen Anklang, weshalb dann der Vorschlag 1014 bei der Preisgerichtssitzung bevorzugt wurde und der Vorschlag 1012 auf den 3. Preis abrutschte.

Bei der späteren Prüfung stellte sich heraus, dass beim Vorschlag 1012 die Tiefgaragenlösung durchaus eingeschossig realisiert werden kann, der 1. Preis Plan 1014 und der 3. Preis Plan 1012 stellte somit bei der Nachprüfung für uns einen durchaus qualitativ gleichwertigen Beitrag dar.

Auch der Beitrag 1007 (2. Preis) fand eine städtebauliche Anerkennung wobei bereits in der Preisgerichtssitzung klar war, dass das Konzept investorensseits nicht realisiert werden kann.

Gegen die Realisierung spricht eine schwerliche Unterteilung in die einzelnen Nutzungsarten. Studentisches Leben, hochwertige Wohnnutzung und Büros in einem einzigen zusammenhängenden Gebäude zu realisieren wird am Markt schwerlich darstellbar sein, auch stellt ein zusammenhängender durchgezogener Baukörper eine erschwerte Bauausführung dar.

Alle Beiträge weisen Mängel in puncto Schallschutz auf, insbesondere im Bereich um das Denkmalnebengebäude an der Güterbahnhofstraße, und müssen diesbezüglich nachgearbeitet werden.“

Der Vorhabenträger hat sich nach Gesprächen mit dem 1. und 3. Preisträger unter den Gesichtspunkten Leistungsfähigkeit des Büros, Referenzprojekte und Erfahrung in der Bauleitplanung dafür entschieden, den Auftrag an den 3. Preisträger, das Büro Mess GbR zu vergeben.

Da beide Konzepte aus städtebaulicher Sicht als annähernd gleichwertig einzuschätzen sind, empfiehlt die Verwaltung, dem Wunsch des Vorhabenträgers zu entsprechen und die

Wettbewerbsarbeit des 3. Preisträgers den weiteren Planungen im Gossen-Südgelände zugrunde zu legen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der als 3. Preis prämierten Wettbewerbsarbeit wird ein städtebaulicher Entwurf ausgearbeitet, der die Basis für einen Bebauungsplan bilden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Vorhabenträger vorbereiten. Für die Umsetzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Grundlage für die weiteren Planungen im Gossen-Südgelände bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Mess GbR, Florian Groß; MFG Architekten, Josef Hämmerl, Kaiserslautern und Stuttgart (3. Preis).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Grundlage für die weiteren Planungen im Gossen-Südgelände bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Mess GbR, Florian Groß; MFG Architekten, Josef Hämmerl, Kaiserslautern und Stuttgart (3. Preis).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 19

613/018/2014

Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr - weiteres Vorgehen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2011 haben in der Erlanger Politik und Öffentlichkeit intensive Diskussionen über die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Möglichkeit der Freigabe derjenigen Einbahnstraßen befasst, die bis jetzt noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet sind (vgl. Anlage 1).

Hierbei handelt es sich um:

- Bauhofstraße
- Calvinstraße (inzwischen freigegeben)
- Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße
- Marquardsenstraße / Bohlenplatz / Obere Karlstraße
- Richard-Wagner-Straße (inzwischen freigegeben)
- Theaterplatz
- Walter-Flex-Straße

Das Gutachten steht zusätzlich auf dem Internetauftritt der Abteilung Verkehrsplanung zum Herunterladen zur Verfügung.

Eine Übersicht aller Einbahnstraßen in der Erlanger Innenstadt ist Anlage 2 zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Untersuchung der o. g. Einbahnstraßen bzw. Einbahnstraßenachsen hat ergeben, dass diese mit geeigneten Maßnahmen in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet werden können.

In der Sitzung des UVPA am 09. Dezember 2014 werden die Ergebnisse des Gutachtens von dem beauftragten Ingenieurbüro PGV Hannover vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, für die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen zur Freigabe der o. g. Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr konkrete Planungen zu erstellen.

Nach erfolgtem Beschluss hierzu wird die Verwaltung dem Ausschuss Maßnahmenvorschläge zur Regelung und Sicherung der jeweils neu zugelassenen Fahrtrichtungen zum Beschluss vorlegen.

Dabei wird die Achse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße nachrangig betrachtet und erst in Umsetzung gebracht, wenn es Erfahrungen mit den anderen Einbahnstraßenregelungen nach 2 Jahren gibt. Dazu würde ein gesonderter Beschluss in 2 Jahren erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Kopper erklärt, dass bereits vor längerer Zeit eine Stellungnahme der Rettungsdienste, der Feuerwehr sowie des Seniorenbeirats zu diesem Thema erbeten wurde. Diese Stellungnahme liegt bisher noch nicht vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Freigabe derjenigen Einbahnstraßen, die aktuell noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet sind, Planungen zu erstellen und diese dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Siehe Beschlussfassung

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Freigabe derjenigen Einbahnstraßen, die aktuell noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet sind, Planungen zu erstellen und diese dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 19.1

007/2015/GL-A/001

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 20.01.2015: Radwege an der Schwabach mit Hochwasserschutz realisieren

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Weber schlägt folgenden Beschlusstext vor:

Der im Bebauungsplan vorgeschlagene Radweg soll im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Grundstückverhandlungen fortzuführen bzw. zu intensivieren.

So einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Tempel-Meinetsberger erklärt, dass neuerdings bei den Sitzungseinladungen hinter den Tagesordnungspunkten nur noch die Vorgangsnummer steht und nicht, wie früher, die Worte „Beschluss, Gutachten oder Mitteilung zur Kenntnis“. Frau StRin Tempel-Meinetsberger fragt an, warum dies so ist.

Der OBM sagt eine Klärung zu.

Frau StRin Kopper spricht ein Grundstück in Steudach (St. Michael) an,. Hier wurde vorgeschrieben, in einem winzigen Vorgarten einen Baum zu pflanzen, obwohl dort durch das Grundstück Versorgungsleitungen der Stadtwerke gehen. Frau StRin Kopper bittet um einen Ortstermin.

Frau StRin Kopper übergibt die Unterlagen an Frau BM Lender-Cassens.

Herr StR Dr. Zeuss berichtet, dass vor Weihnachten an der Haltestelle Altstadtmarkt Bänke entfernt wurden. Er hält den Zeitraum für sehr ungünstig, da gerade in der Vorweihnachtszeit besonders ältere Leute die Einkaufsstützen während der Wartezeiten auf den Bänken abstellen. Zuständig ist lt. Vorsitzenden Ref. III.

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet von einer Bürgerbeschwerde, wonach in der Odenwaldallee auch Busse zu schnell fahren. Frau StRin Traub-Eichhorn bittet dort um Geschwindigkeitskontrollen.

Frau StRin Traub-Eichhorn fragt an, ob es in Erlangen Stellplätze für Wohnmobile mit Ver- und Entsorgung gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Helgert berichtet, dass die Buswendeschleife in der Donato-Polli-Straße häufig unerlaubt beparkt wird. Der Bus muss dann rangieren. Herr Helgert schlägt eine Grenzmarkierung zur Verdeutlichung des bestehenden Haltverbots sowie mehr Überwachung vor.

Sitzungsende

am 20.01.2015, 19:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: